

Videoüberwachung auf dem Gemeindegebiet der Stadt Sursee

Die Videoüberwachung dient dem Schutz der Öffentlichkeit. Sie bezweckt die Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen, insbesondere bei Vandalismus, Sachbeschädigungen, Diebstählen, usw. Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Videoüberwachung vom 20. Juni 2011 (Stand 1. September 2021) ist für die Anordnung von Videoüberwachungen der Stadtrat zuständig. Als Koordinations- und Ansprechstelle für Videoüberwachungen hat der Stadtrat den Bereich Öffentliche Sicherheit bestimmt.

Standorte allgemein zugängliche Orte:

Schule Neu St. Georg (NSG)	2 Kameras; Veloabstellplatz 1 Kamera; Haupteingang Seite Ringstrasse Nord 1 Kamera; Eingang Seite St. Georgstrasse 1 Kamera; Eingang Seite Georgette
Schule Alt St. Georg (ASG)	3 Kameras; Veloabstellplatz Turnhallen
Schule Georgette (GEO)	3 Kameras; Haupteingang 1 Kamera; Eingang Seite NSG 4 Kameras; Veloabstellplatz
Schule St. Martin (SM)	1 Kamera; Haupteingang 1 Kamera; Eingang Turnhalle 1 Kamera; Veloabstellplatz 1 Kamera; Sportplatz 2 Kameras; Pavillon (Eingang und Spielplatz) 2 Kameras; Schulcontainer Eingang UG und OG
Schule Neufeld (NF)	1 Kamera; Trakt 1, Haupteingang 1 Kamera; Turnhalle, Seite Sportplatz 5 Kameras; Trakt 3 4 Kameras; Spirulino (Eingang und Sitzplatz)
Schule Kotten (KO)	1 Kamera; Haupteingang 1 Kamera; Nebeneingang Mehrzweckraum 1 Kamera; Nebeneingang Turnhalle 1 Kamera; Velounterstand
Schule Zirkusplatz (ZIP)	1 Kamera; Haupteingang Schule 1 Kamera; Sportplatz, Seite Haupteingang 1 Kamera; Sportplatz, Seite Ringstrasse 3 Kameras; Veloabstellplatz, Seite Ringstrasse 1 Kamera; Veloabstellplatz, Seite Stadthalle (inkl. Zugang zum Parkhaus Treppe/Lift)
Parkhaus Stadthalle (PHS)	1 Kamera; Ein-/Ausfahrt Aussen, Seite Ringstrasse 1 Kamera; Ein-/Ausfahrt Innen, Seite Ringstrasse 1 Kamera; Zugang Sporthallen 1 Kamera; Zugang Schule 1 Kamera; Zugang Lift/Treppenhaus zur Stadthalle/Parkuhr 1 Kamera; Notausgang ins Freie, Seite St. Urbanstrasse 5 Kameras; Fahrbahnen im Parkhaus

Standorte allgemein zugängliche Orte:

Schule Neu St. Georg (NSG)	2 Kameras; Veloabstellplatz
	1 Kamera; Haupteingang Seite Ringstrasse Nord
	1 Kamera; Eingang Seite St. Georgstrasse
	1 Kamera; Eingang Seite Georgette

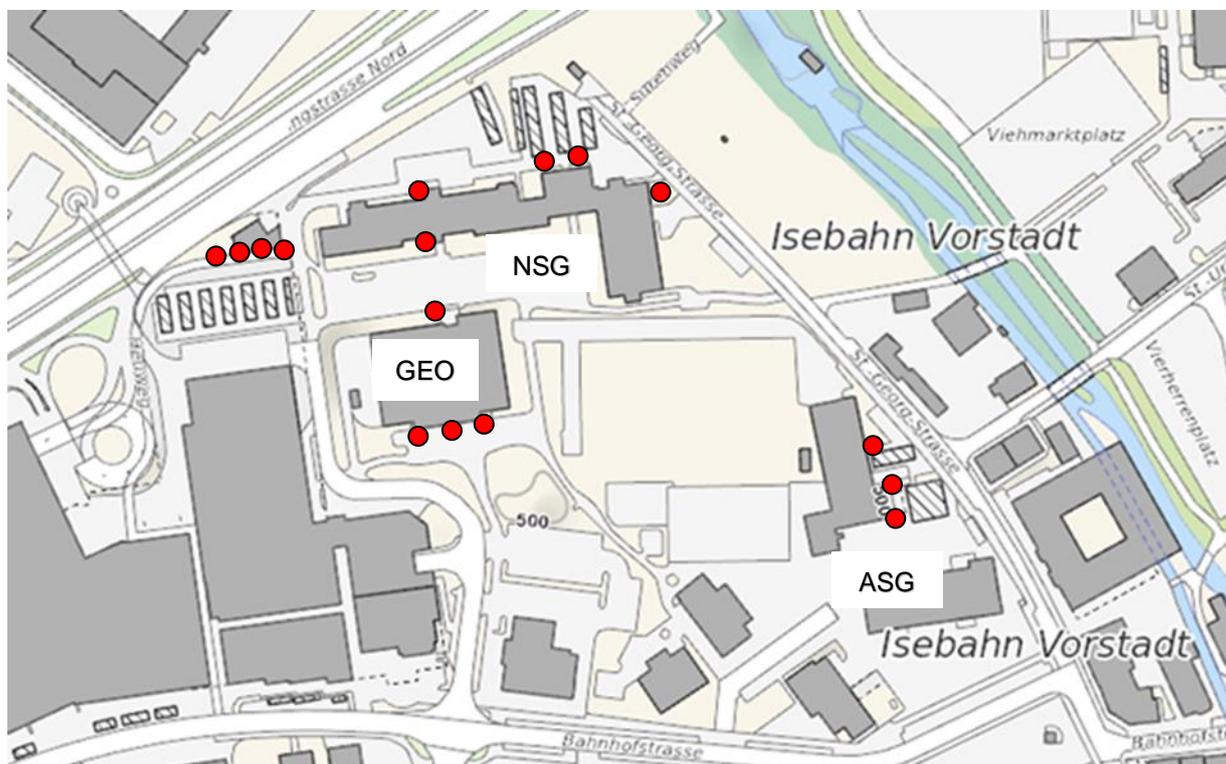
AltersZentrum St. Martin (AZ)	1 Kamera; St. Martinsgrund 8, Eingang
	1 Kamera; St. Martinsgrund, Parkhaus

Es sind nur die Standorte mit Videoüberwachungsinstallationen, die von der Stadt Sursee betrieben werden, aufgelistet. Videoüberwachungen von Privatgrundeigentümern sind nicht Gegenstand dieser Publikation. Die Objekte und Zugänge sind entsprechend gekennzeichnet.

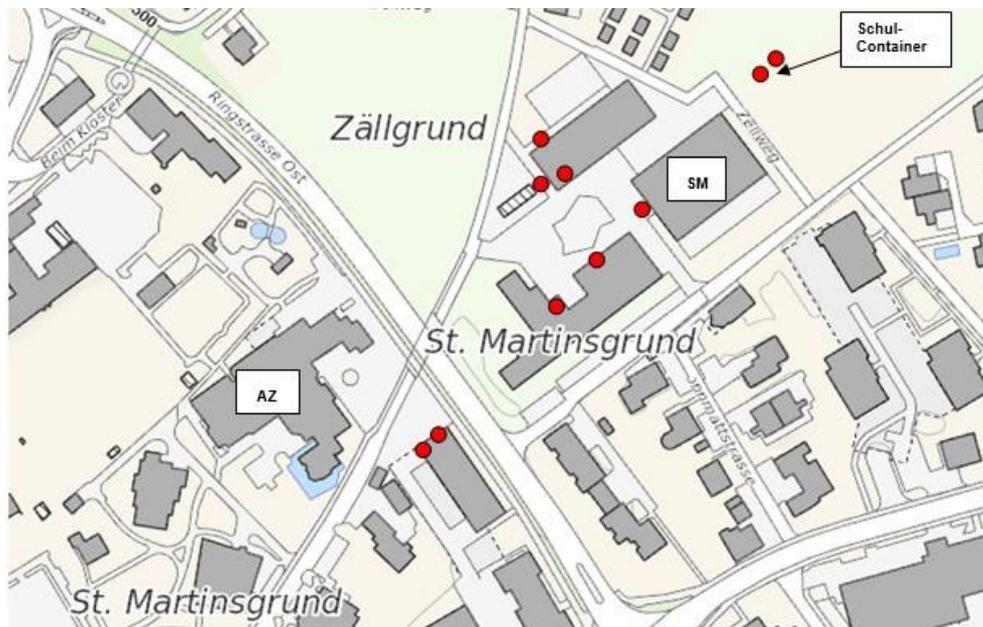
Das Video- und Bildmaterial wird mit fix montierten Kameras aufgezeichnet und gespeichert. Die Aufzeichnung erfolgt im Alarmzustand, das heisst, nur wenn eine Bewegung im entsprechend gekennzeichneten Gebiet stattfindet. Das Video- und Bildmaterial wird jeweils dreissig Tage gespeichert und anschliessend werden die Daten gelöscht. Die Auswertung erfolgt im Bedarfsfall ausschliesslich durch den Bereich Öffentliche Sicherheit bzw. durch die zuständigen Hauswarte der Schulanlagen. Weitere Personen haben keinen Zugriff auf die Gerätschaften bzw. Einsicht in die Aufzeichnungen.

Pläne der Standorte und Anzahl Kameras (roter Punkt = Videokamera)

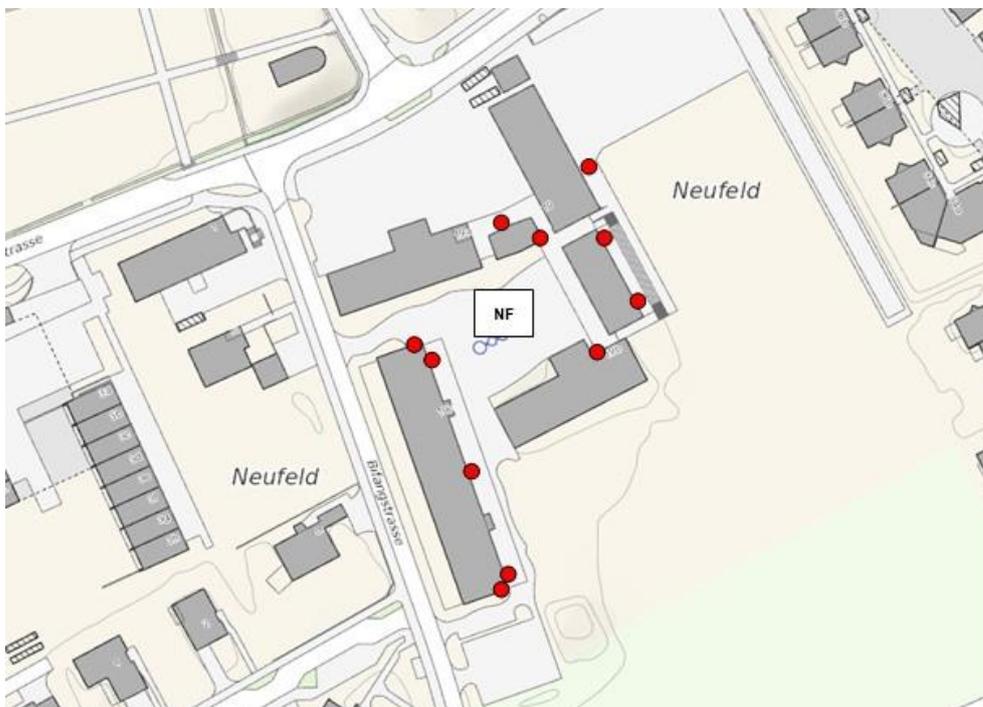
Schulen Neu St. Georg (NSG), Alt St. Georg (ASG) und Georgette (GEO)



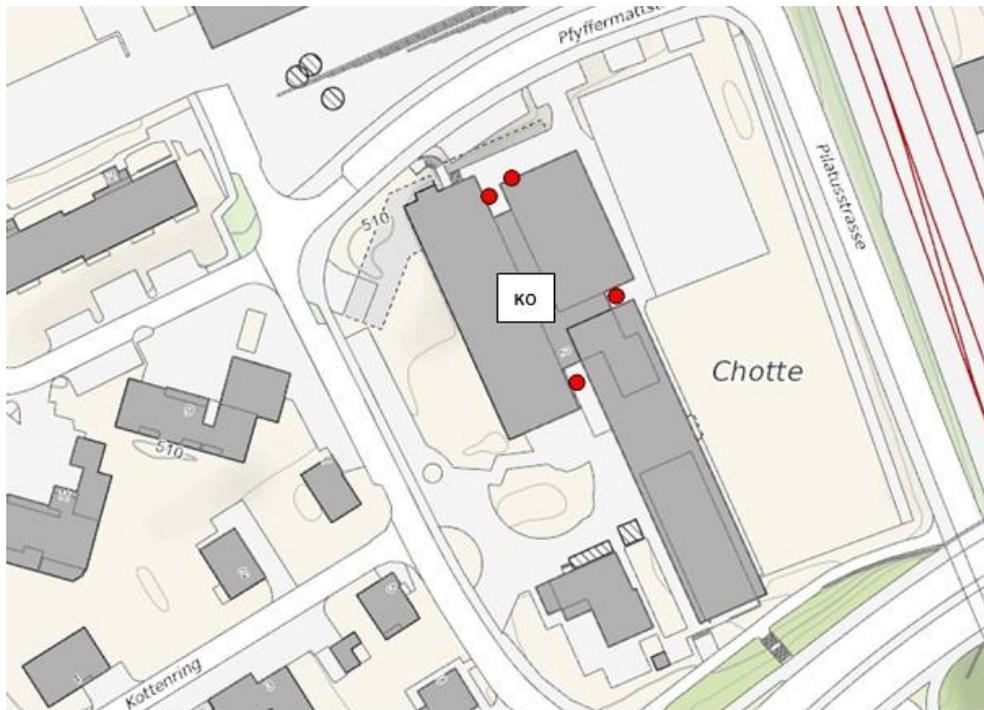
Schule St. Martin (SM) und AltersZentrum St. Martin (AZ)



Schule Neufeld (NF)



Schule Kotten (KO)



Schule Zirkusplatz, EG und im Freien



Parkhaus Stadthalle, UG vom Sportplatz Schule Zirkusplatz



Sursee, 19. August 2025/mbu